



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 43/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	11.04.2011			
Gemeinderat	ja	18.04.2011			

Schulsozialarbeit – Verlängerung der Aufgabenübertragung an Jugend Aktiv e.V. und Ausweitung des Angebots

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Jugend Aktiv e.V. einen Vertrag zu schließen, um die Schulsozialarbeit bis zum 31.07.2014 fortzuführen.
2. Dem Vertrag soll eine Vereinbarung zwischen dem Schulträger, Jugend Aktiv e.V., den Schulen und dem Landkreis angehängt werden, in der die Aufgaben der Schulsozialarbeit sowie die Kompetenzen der Schulleitungen und des Landratsamtes geregelt sind.
3. Die Schulsozialarbeit wird auf die Birkendorf-Grundschule ausgedehnt und der Stellenumfang für die Schulsozialarbeit an Grundschulen auf 1,5 Stellen ausgebaut.
4. Der Stellenumfang der Schulsozialarbeit für die Pflug-Förderschule, die Mali-Werkrealschule und die Dollinger-Realschule bleibt unverändert.
5. Über die Frage des Angebotes von Schulsozialarbeit an den Gymnasien wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

II. Begründung

1. Der Gemeinderat hat am 22.07.2002 erstmals die Einführung von Schulsozialarbeit ab dem 01.09.2002 an der Mali-Hauptschule und der Pflugförderschule auf drei Jahre befristet beschlossen (Drucksache Nr. 02/136). Eine Verlängerung der Beauftragung an den beiden Schulen um drei weitere Jahre wurde am 18.04.2005 vom Gemeinderat beschlossen (Drucksache Nr. 64/2005).
2. Am 29.09.2008 wurde durch den Gemeinderat eine weitere Verlängerungen der Beauftragung sowie eine Ausweitung der Schulsozialarbeit an die Braith-Grundschule, Mittelberg-Grundschule und Gaisental-Grundschule sowie an die Dollinger-Realschule beschlossen

(178/2008). Diese derzeit geltenden Verträge beinhalten eine Befristung bis zum 31.07.2011.

3. Der momentane Beschäftigungsumfang an den einzelnen Schulen und die Kosten stellen sich wie folgt dar (HH 2011):

Schule	Beschäftigungsumfang	Kostenersatz	Verwaltungskostenpauschale	Sachkostenpauschale	Ersatz Landkreis
Dollinger-Realschule	0,75 Stellen	41.000 €	2.460,00 €	2.000,00 €	11.250 €
Mali-Werkrealschule	1,00 Stellen	61.000 €	3.050,00 €	2.200,00 €	15.000 €
Pflugförderschule	0,50 Stellen	30.000 €	1.500,00 €	1.200,00 €	7.500 €
Braith-Grundschule, Gaisental-Grundschule, Mittelberg-Grundschule	0,75 Stellen	33.000 €	1.980,00 €	2.500,00 €	11.250 €
Gesamt	3,00 Stellen	165.000 €	8.990 €	7.900 €	45.000 €
<hr/>					
Gesamt-Kosten	181.890 €				
Gesamt-Ersatz Landkr.	45.000 €				
Zuschussbedarf	136.890 €				

b. Antrag auf Ausweitung des Stellenumfanges der Schulsozialarbeit an Grundschulen

1. Mit Schreiben vom 17. Juli 2009 und 12. Oktober 2009 beantragten die Schulleitungen von Braith-Grundschule, Birkendorf-Grundschule, Gaisental-Grundschule und Mittelberg-Grundschule die Ausweitung des Stellenumfanges der Schulsozialarbeit an Grundschulen unter Einbeziehung der Birkendorfgrundschule. Beantragt wurde eine Verdoppelung des bisherigen Stellenumfanges auf 1,50 Stellen.
2. Die Prüfung des Antrages, in deren Rahmen Gespräche mit den Antragstellern, Jugend Aktiv e.V., dem Jugendamt, dem Staatlichen Schulamt und der Stadt Heidelberg als Best-Practice-Partner geführt wurden, konnte nicht bis zu den Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2011 abgeschlossen werden. In den Beratungen wurde mit Verweis auf diese Vorlage beschlossen, die Anträge der Fraktionen der Grünen und der SPD zur Schulsozialarbeit nicht zu behandeln. Die Anträge enthielten eine Aufstockung um 0,75 auf 1,50 Stellen unter Einbeziehung der Birkendorf-Grundschule.

c. Zusammenfassende Ergebnisse der Prüfung

1. Vereinbarung zwischen dem Schulträger, den Schulen, dem Landratsamt und Jugend Aktiv e.V.

Schulsozialarbeit ist ein Instrument, das bereits länger erfolgreich eingesetzt wird. Die klassischen, ursprünglichen Einsatzorte von Schulsozialarbeitern waren weiterführende Schulen in Metropolen. Die fortschreitende, flächendeckende Ausweitung der Schulsozialarbeit erfolgte aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und aufgrund der positiven Erfahrungen und Ergebnisse.

Schulsozialarbeit widmet sich der gesellschaftlichen Aufgabe, Kindern und Jugendlichen die notwendige Hilfestellung bei der Persönlichkeitsbildung zu geben und den Schutz vor Gefahren in dieser prägenden Zeit zu gewährleisten. Diese Aufgabe wird heute immer häufiger von Eltern nur unzureichend ausgeführt, weswegen staatliche Institutionen Unterstützung anbieten.

Schulsozialarbeit ist in einem komplexen Umfeld von Tätigkeiten zur Erziehung, Bildung und Schutz von Kindern und Jugendlichen angesiedelt. Neben dem Träger der Schulsozialarbeit, in Biberach Jugend Aktiv e.V., ist unter anderem das Land beteiligt, welches für die Schulleitung und Lehrerschaft verantwortlich ist. Außerdem betreibt das Land die Schulpsychologische Beratungsstelle beim Staatlichen Schulamt. Auf kommunaler Seite sind der Landkreis mit dem Sozialen Dienst des Jugendamts und die Stadt als Schulträger involviert.

In diesem Tätigkeitsumfeld stellt Schulsozialarbeit ein ergänzendes Hilfsmittel, sich schulischen Problemen von Kindern und Jugendlichen zuzuwenden, dar. Dabei werden Aufgaben, die bislang von Schulleitungen und Lehrerschaft geschultert werden mussten, auf Schulsozialarbeiter übertragen.

Die Frage, ob eine Finanzierung durch Kommunen zur Unterstützung des pädagogischen Personals nicht zu einer Finanzierungs- und Aufgabenverlagerung führt, ist heute obsolet. Die Finanzierung durch Städte, Gemeinden und Landkreise hat sich durchgesetzt und die kommunalen Gemeinschaften stellen sich ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung verantwortungsvoll. Dies ist durch zahlreiche Beschlüsse von Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen belegt.

Aufgrund der vielen Beteiligten und der sich zum Teil auch überschneidenden Kompetenzen erachtet das Finanz- und Wirtschaftsdezernat eine Kooperationsvereinbarung als unumgänglich. Dabei sollen Verfahrensabläufe für alle Beteiligte festgelegt werden und eine rechtzeitige Beteiligung des Jugendamts sichergestellt werden. Dies erscheint nicht zuletzt deshalb notwendig, da der Schulsozialarbeit keine gesetzlichen Befugnisse übertragen sind und das Jugendamt für die Ausübung des staatlichen Wächteramts verantwortlich ist.

In den Gesprächen des Finanz- und Wirtschaftsdezernats mit Jugend Aktiv e.V., dem Landratsamt und den Schulleitern wurde eine Kooperationsvereinbarung von allen Seiten begrüßt. Nach Beschlussfassung kann die Ausarbeitung unter Mitwirkung aller Beteiligten beginnen.

2. Ausweitung des Stellenumfanges für die Schulsozialarbeit an Grundschulen

Hinsichtlich der Bewertung der Schulsozialarbeit an Grundschulen gibt es zwischen den zuständigen Dezernaten I/IV (Bereich Jugendarbeit) und II (Schulträgerschaft) einen Dissens.

Einigkeit besteht in der Frage, dass Schulsozialarbeit an den Grundschulen angeboten werden muss. Insofern soll künftig auch die Schulsozialarbeit an der Birkendorf-Grundschule angeboten werden. Der derzeitige Stellenanteil von 0,75 Stellen muss daher erweitert werden. Während das für die Schulträgerschaft zuständige Finanz- und Wirtschaftsdezernat von einer Erhöhung um 0,25 auf dann insgesamt 1,0 Stellen für alle Biberacher Grundschulen ausgeht, kommt das für die städtische Jugendarbeit zuständige Dezernat I im Einvernehmen mit dem Kulturdezernat und dem Träger der Schulsozialarbeit "Jugend Aktiv e.V." zu einer Stellenanforderungserhöhung um 0,75 auf dann insgesamt 1,5 Stellen. Entsprechend ist auch der Beschlussantrag Ziffer 3. formuliert.

Die entscheidende Frage ist, welche unterstützende Aufgabentiefe der Schulleitung, dem Jugendamt und der Gemeinwesenarbeit durch die Schulsozialarbeit notwendig ist. Auf keinen Fall sollen die jeweiligen originären Aufgaben durch Parallelstrukturen unterlaufen werden. Auch wenn es durchaus sinnvoll wäre, mit der Schulsozialarbeit über die Grundschulen einen Teil der Gemeinwesenarbeit abzudecken, ist dies nicht Gegenstand dieser Vorlage. Mit einem erhöhten Stellenanteil von „lediglich“ 0,5 Stellen soll und kann auch nur die gewollte unterstützende Tätigkeit im Sinne der innerschulischen und außerschulischen Vernetzung (zur Schulleitung, zum Jugendamt und zum Gemeinwesen) realisiert werden. Davon unberührt bleibt selbstverständlich die Zuständigkeit der Schulsozialarbeit für die Einzelfallhilfe und der präventiven sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Innerschulische und außerschulische Vernetzung sowie Gemeinwesenarbeit im Umfeld der Schule trägt jedoch wesentlich mit zur guten Aufgabenerfüllung in diesen Bereichen bei.

Wegen der Einzelheiten der Argumentation wird auf die Stellungnahmen vom Träger der Schulsozialarbeit "Jugend Aktiv e.V." (Anlage 1) einerseits und vom Finanz- und Wirtschaftsdezernenten (Anlage 2) andererseits verwiesen.

Grundsätzlich ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Es ist unbestritten, dass unterstützende Bildungs- und Erziehungsarbeit am effektivsten im Alter von 0 bis 10 Jahren erfolgt; danach geht die Hilfeleistung in eine Art "Reparaturarbeit" über. Deswegen raten alle Experten, dass die vorschulische Bildung und Grundschulbildung mit voller Kraft ausgebaut wird. Dies war die zentrale, über alle Parteigrenzen hinweggehende Botschaft der diesjährigen "didacta" unter Beteiligung sämtlicher kommunaler Spitzenverbände.
- Es ist ebenfalls unbestritten, dass Sozialraumplanung die effektivste Form der Teilhabe darstellt. Dabei spielen die Grundschulen eine zentrale Rolle, da sich der Einzugsbereich aus den Schulbezirk stadtteilsbezogen klar definieren lässt. Schulsozialarbeit ist gerade an Grundschulen als unterstützender Faktor und weiteres Bindeglied unerlässlich.
- Fakt ist, dass Städte wie Biberach, die über kein eigenes Jugend- und Sozialamt verfügen, allein aus diesem Umstand heraus einen höheren Abstimmungsbedarf haben. Insofern kommt dem Vernetzungsaspekt der Schulsozialarbeit gerade in der Stadt Biberach eine noch größere Bedeutung - und damit die personelle Anforderung - zu.

2. Stellenumfang der Schulsozialarbeit an der Pflug-Förderschule, der Mali-Werkrealschule und der Dollinger-Realschule; Ausblick auf künftige Entwicklungen

Der Schulträger schlägt vor, den Stellenbedarf an der Pflug-Förderschule, der Mali-Werkrealschule und der Dollinger-Realschule fortzuführen, da eine Anpassung derzeit nicht notwendig erscheint.

Mittelfristig soll der Schulsozialarbeit ein System hinterlegt werden, dass den Schulen ermöglicht, aus einem Stellenpool heraus die bestmöglichen Angebote an Instrumenten der Schulsozialarbeit entsprechend ihren Bedürfnissen in Anspruch zu nehmen.

Hierbei ergeben sich verschiedene Möglichkeiten. So könnte eine Betreuung in der Einzelfallhilfe über einen Schulwechsel hinaus durch den selben Schulsozialarbeiter erfolgen. Die persönlichen Merkmale von Schulsozialarbeitern (z.B. das Geschlecht oder ein möglicher Migrationshintergrund) und die persönlichen Fähigkeiten (z.B. Zusatzausbildungen und Sprachkenntnisse) könnten entsprechend den Bedürfnissen des Einzelfalls genutzt werden.

Die schulpolitische Entwicklung hat in den letzten Jahren stark an Dynamik gewonnen. Die heute noch nicht abzusehenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der künftigen Verbindung der Schulen im Räumlichen Bildungszentrum könnten Synergien eröffnen, auf die im Rahmen eines flexiblen Pools von Schulsozialarbeitern umgehend reagiert werden kann.

Fettback

Anlagen

- 1 Stellungnahme des Finanz- und Wirtschaftsdezernats vom 28. März 2011
- 2 Stellungnahme von Jugend Aktiv e. V. vom 2. März 2011
- 3 Stellungnahme der Schulen vom 2. März 2011 sowie vom 28. März 2011
- 4 Vorlage des Jugendhilfeausschusses vom 21. März 2011